

11. Änderung des Flächennutzungsplans
(Landschaftsorientierter Spiel- und Sportbereich)
Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen

ANLAGE 4



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Kreis Olpe Westfälische Straße 75 57462 Olpe	01.06.2018	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser ▪ Naturschutz ▪ Bodenschutz ▪ Immissionsschutz ▪ Bauplanungsrecht

	Stellungnahme	Abwägung
[1]	<p style="text-align: center;"><u>Wasserrecht</u></p> <p>Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
[2]	<p style="text-align: center;"><u>Naturschutzrecht</u></p> <p>Im Zuge der Herstellung des nach § 18 (3) BNatSchG erforderlichen Benehmens mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bitte ich folgende Anregungen angemessenen Rechnung zu tragen:</p> <p>Gegen die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, sofern von einer Beleuchtung des geplanten „Trimm-Dich-Pfades“ aus Gründen des Artenschutzes abgesehen wird.</p> <p>Da es sich bei der beanspruchten Fläche um Wald handelt, ist die geplante Rodung einzelner Gehölze mit dem Forstamt abzustimmen.</p>	<p>Eine Beleuchtung der Spiel- und Sportgeräte ist nicht geplant. Die der Kreisverwaltung im Verfahren der öffentlichen Auslegung vorgelegte Begründung und der ihr ebenfalls vorliegende Umweltbericht enthalten bereits deutlich entsprechende Aussagen.</p> <p>Sowohl die Begründung als auch der Umweltbericht enthalten Aussagen, dass auf das Entfernen von Gehölzbeständen wenn möglich verzichtet wird. Die Begründung und der Umweltbericht geben bereits Auskunft darüber, dass in dem Falle, dass ein Eingriff in den Bewuchsbestand unumgänglich ist, auf einen Gehölz- oder Baumbestand zurückgegriffen wird, gegen dessen Entfernung</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplans
(Landschaftsorientierter Spiel- und Sportbereich)
Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen

ANLAGE 4



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

	Stellungnahme	Abwägung
		keine ökologischen Bedenken (z. B. Bruthöhlen, Nistbäume sprechen oder deren Beseitigung aus Gründen der nicht gegebenen Standsicherheit notwendig ist, und dass diese Maßnahme mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt wird.
[3]	<p style="text-align: center;"><u>Bodenschutzrecht</u></p> <p>Der Kreis Olpe hat im Rahmen einer Gebietsinventur ein kreisweites Kataster über Altablagerungen und Altstandorte erstellen lassen.</p> <p>Das beigefügte Luftbild beschreibt den Standort einer Altablagerung in einer Mächtigkeit zwischen 1 und 3 Metern. Angaben über Inhalte liegen mir nicht vor. Allerdings ist bei der Größe der Ablagerung nicht auszuschließen, dass Verunreinigungen enthalten sind. Eine Gefährdung für die zukünftige Nutzung oder das Grundwasser ist daher nicht von vorneherein auszuschließen.</p> <p>Ich weise zu dem bereits jetzt darauf hin, dass im Falle von Verunreinigungen mit erhöhtem abfallwirtschaftlichen Entsorgungsaufwand zu rechnen ist.</p>	<p>Die genannte Altablagerung ist bekannt. Auf der Fläche befindet sich heute bereits ein Ruheplatz mit Bänken. Bei der Aufstellung eines Spiel- und Sportgerätes wird ein sachgemäßer Umgang mit möglicherweise vorkommenden Altablagerungen garantiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
[4]	<p style="text-align: center;"><u>Immissionsschutzrecht</u></p> <p>Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
[5]	<p style="text-align: center;"><u>Bauplanungsrecht</u></p> <p>Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde werden Anregungen oder Bedenken nicht geltend gemacht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.